



VERWENDUNGSKRITERIEN

für Lehrer an Katholischen Privatschulen der Österreichischen Bischofskonferenz

November 1980

Für alle an Katholischen Schulen tätigen Lehrer gelten folgende von der Österreichischen Bischofskonferenz im November 1980 gutgeheißenen Verwendungskriterien:

Präambel

Die Katholische Schule fühlt sich der Aufgabe der österreichischen Schule verpflichtet „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen ... mitzuwirken“ (Schulorganisationsgesetz 1962 § 2 Abs.1). Darüber hinaus erachtet sie es als ihre besondere Aufgabe, den jungen Menschen beim Heranreifen zu einer ganzheitlichen und christlichen Persönlichkeit, die sich an den im Evangelium enthaltenen Grundwerten des Christentums orientiert, Wegbereiter und Führer zu sein (vgl. Katholische Schule, Dokument der Kongregation für das katholische Bildungswesen, 1977, Nr. 45).

Sie verfolgt ferner das Ziel, eine harmonische Zusammenschau zwischen Kultur und Glauben sowie zwischen Glauben und Leben zu vermitteln.

Die Verwirklichung der besonderen Absicht der Katholischen Schule hängt weniger vom Lehrgut und den Lehrplänen als von den Personen ab, die dort wirken.

Der Erhalter einer Katholischen Schule ist sich seiner Verpflichtung bewusst, zur Erreichung der genannten Ziele Hilfen zur Verfügung zu stellen, und erwartet sich vom Lehrer an seiner Schule Folgendes:

1. Fachliche und pädagogische Voraussetzungen

Zur Erreichung der in der Schulgesetzgebung vorgesehenen Ziele sind die für den jeweiligen Gegenstand erforderlichen Qualifikationen nachzuweisen. Besonderer Wert wird auf methodisch-didaktische Fähigkeiten und soziale Kommunikation gelegt.

2. Berufsethische Voraussetzungen

2.1. *Bereitschaft, sich zu den schulspezifischen Erziehungsgrundsätzen zubenennen:* Vom Lehrer an einer Katholischen Schule wird erwartet, dass er sich zu den Erziehungsgrundsätzen und speziellen Zielsetzungen der Schule bekennt: Zu den Grundsätzen der Katholischen Kirche, des christlichen Humanismus und zu einer Erziehung zu Selbständigkeit und Toleranz.

2.2. *Bereitschaft zur Fortbildung:* Ein Lehrer an einer Katholischen Schule soll sich außer der Teilnahme an den fachspezifischen Fortbildungsangeboten auch für religiöse Fragen interessieren und nach Möglichkeit Angebote, die von der Schule empfohlen oder veranstaltet werden, aufgreifen.

2.3. *Bereitschaft zur Zusammenarbeit:* Jede Erziehungsarbeit, die ihr Ziel erreichen will, setzt trotz der Freiheit der Methode die Einheit der Lehrer und Erzieher voraus. Diese kommt in der praktischen Zusammenarbeit, in der Offenheit und Hilfsbereitschaft der Lehrer und Erzieher füreinander zum Ausdruck.

2.4. *Bereitschaft zum Engagement über die Dienstverpflichtung hinaus:* Für eine optimale Förderung der Anlagen der Kinder und Jugendlichen wäre es wünschenswert, dass sich der Lehrer über seine Dienstverpflichtung hinaus gegebenenfalls auch für außerschulische Aktivitäten zur Verfügung stellt.

3. Religiöse Voraussetzungen

Von einem Lehrer an einer Katholischen Schule wird erwartet, dass er sein Leben nach dem Geist des Evangeliums zu leben versucht und die Prinzipien der Katholischen Kirche anerkennt und vertritt, das bedeutet eine von kirchlichen Grundsätzen geprägte Lebensgestaltung (z.B. in Ehe und Familie), die dem Vorbildcharakter des Lehrers an der Katholischen Schule entspricht.